



Welche Bedingungen gelten für das Wohntraining?

Das sind die Bedingungen für das Wohntraining:

Die Bewohnerin oder der Bewohner

- muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- erhält eine IV-Rente aufgrund der geistigen Beeinträchtigung.
- will und kann in einer Gruppe wohnen.
- sollte sehr motiviert sein, selbständiger zu werden.
- braucht keine Pflege pflegerische Unterstützung.
- arbeitet an einem geschützten Arbeitsplatz.
- innerhalb oder ausserhalb der Stiftung Balm.
- geht oder fährt selbständig zur Arbeit.
- erhält 2 halbe Tage frei für den Wohn-Unterricht.
- will möglichst selbständig leben und wohnen.
- will selbständig den Haushalt machen.
- will lernen.

Bitte beachten Sie:

Das Wohntraining ist **nicht**

für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung
oder für Menschen mit einem Suchtproblem geeignet.